



Ergänzungsordnung zur Hüttenordnung der Triesdorfer Hütte vom 26.05.2021, zuletzt geändert am 29.04.2022

Um den Aufenthalt für unsere Hüttenbesucher in Zeiten der Corona-Pandemie auch in Zukunft sicher und angenehm zu gestalten, gelten bis auf Weiteres folgende Regelungen:

Gegenseitige Rücksichtnahme ist und bleibt das Gebot der Stunde.

Grundvoraussetzungen für einen Aufenthalt auf der Triesdorfer Hütte sind:

- Hüttengäste mit erkennbaren Erkrankungssymptomen (insbesondere Erkältungssymptomen) dürfen die Hütte weder betreten noch sich dort aufhalten.
- Bei ersten Krankheitssymptomen muss der Hüttenaufenthalt abgebrochen werden.
- Hüttengäste mit Vorerkrankungen müssen die Teilnahme eigenverantwortlich abwägen!
- Die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln (allgemeine Basisschutzmaßnahmen) sowie ggf. die strengeren regionalen Hotspot-Regelungen und –Maßnahmen sind einzuhalten.
- Der Verein Triesdorfer Hütte e.V. nimmt bereits mit der Buchung die Kontaktdaten aller Hüttengäste auf, damit die Infektionsketten im Notfall nachverfolgt werden können.
- Auch im Außenbereich der Hütte gelten die allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen.
- Der Buchungsverantwortliche ist für die gesamte Buchungsgruppe für die Zeit des Aufenthalts benannt. Er ist in dieser Funktion grundsätzlich und ausschließlich für die Sicherstellung der Einhaltung der Testpflicht und der geltenden Auflagen sowie die zugehörige Dokumentation verantwortlich.

Folgende Regelungen und Empfehlungen gelten für **Übernachtungen auf der Triesdorfer Hütte:**

- Die gleichzeitige Nutzung der Triesdorfer Hütte ist derzeit ausschließlich für eine Buchungsgruppe gestattet.
- Schlafsack, Kissen und Bettlaken sind **nicht vorhanden** und **müssen** von jedem Hüttengast selbst **mitgebracht** und auch wieder mitgenommen werden.
- Geschirr und Besteck sind **zu Beginn und am Ende** des Aufenthaltes sowie nach jedem Gebrauch mit heißem Wasser und Spülmittel zu spülen.
- Geschirrtücher, Spüllappen, Putzlappen, Handtücher sind **nicht** vorhanden und **müssen aus hygienischen Gründen** selbst **mitgebracht** werden.
- Bitte **reinigen und desinfizieren Sie VOR** der erstmaligen Benutzung sicherheitshalber die **Sanitäreinrichtungen** sowie **Kontaktflächen** (z. B. Türklinken, Tische, Lichtschalter, etc.) ebenso bei Ihrer **Abreise**.
- Flüssigseife, Hand- und Flächendesinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- Bitte sorgen Sie während Ihres Aufenthaltes für eine **laufende und intensive Durchlüftung der Hütte**.
- Die Abreise erfolgt bis spätestens 11.00 Uhr, Anreise ist am nächsten Tag frühestens um 13.00 Uhr möglich.

Folgende Regeln sind ferner zu beachten:

- Der/Die jeweilige Buchungsverantwortliche ist zur Überprüfung der entsprechend vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder ggf. Testnachweise sowie deren Dokumentation verpflichtet.
- Wir empfehlen das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske, ferner vor der Anreise eigenverantwortlich einen Antigen-Schnelltest durchzuführen, um eine mögliche Ansteckungsgefahr während des Hüttenaufenthaltes zu verringern.
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.

Die aktuell gültige **Sechzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) vom 1. April 2022, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2022**, finden Sie unter https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_16

Die reguläre Hüttenordnung hat unabhängig von den Verhaltensregeln (Abstand und Hygiene) die Corona-Pandemie betreffend nach wie vor ihre Gültigkeit und muss beachtet und befolgt werden!

Der Verein Triesdorfer Hütte e.V. übernimmt keine Haftung, wenn Ihnen oder Dritten aus dem Nichtbefolgen der oben genannten Regeln ein Schaden entsteht. Sollten dem Verein Triesdorfer Hütte e.V. Bußgelder wegen Verstößen gegen diese oder staatliche Corona-Auflagen auferlegt werden, kann der Verein Triesdorfer Hütte e.V. diese als Schadenersatz von Ihnen zurückverlangen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Hygienekonzept Gastronomie (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 6.05.2021, Az. 71-4800a/42/15 (veröffentlicht in BayMBl 2021 Nr. 615 vom 1.09.2021) sowie ggf.weitergehende Regelungen der jeweils aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Beherbergungsbetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf. Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten (der Nichtmitglieder der Vereinigung Ehemaliger Triesdorfer e.V.) werden für einen Zeitraum von einem Monat nach dem Belegungstermin aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an den Verein Triesdorfer Hütte e.V. unter o.g. Kontaktdaten wenden. Der Verein muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lda.bayern.de>

Erklärung

Hiermit bestätige ich o.g. Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen für den Aufenthalt auf der Triesdorfer Hütte gelesen und verstanden zu haben sowie diese entsprechend einzuhalten und umzusetzen. Ebenso bestätige ich, dass sich nur die bei der Hüttenbuchung angegeben Personen auf der Hütte aufhalten. Änderungen, auch nach der bestätigten Buchung, sind unverzüglich bekannt zu geben.

Name _____ Vorname _____ Tel. _____

Anschrift _____

Aufenthaltszeitraum _____

Datum _____ Unterschrift _____

2. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

3. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

4. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

5. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

6. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

7. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

8. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

9. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

10. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

11. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

12. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

13. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

14. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

15. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

16. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

17. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

18. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

19. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

20. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

21. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

22. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

23. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

24. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

26. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

27. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

28. Person: Name, Vorname, Telefonnummer _____

UM EINE KONTAKTPERSONENERMITTLUNG IM FALLE EINES NACHTRÄGLICH IDENTIFIZIERTEN COVID 19-FALLES UNTER GÄSTEN ZU ERMÖGLICHEN, IST EINE DOKUMENTATION MIT ANGABEN VON NAMEN UND SICHERER ERREICHBARKEIT (TELEFONNR. ODER E-MAIL-ADRESSE BZW. ADRESSE) DER PERSONEN JE FAMILIE/HAUSSTAND UND ZEITRAUM DES AUFENTHALTES ZU FÜHREN. EINE ÜBERMITTLUNG DIESER INFORMATIONEN DARF AUSSCHLIESSLICH ZUM ZWECKE DER AUSKUNFTSERTEILUNG AUF ANFORDERUNG GEGENÜBER DEN ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSBEHÖRDEN ERFOLGEN. DIE DOKUMENTATION IST SO ZU VERWAHREN, DASS DRITTE SIE NICHT EINSEHEN KÖNNEN UND DIE DATEN VOR UNBEFUGTER ODER UNRECHTMÄßIGER VERARBEITUNG UND VOR UNBEABSICHTIGTEM VERLUST ODER UNBEABSICHTIGTER VERÄNDERUNG GESCHÜTZT SIND. DIE DATEN SIND NACH ABLAUF EINES MONATS ZU VERNICHTEN.